

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



Literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Zhr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Zhr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 234.

Halle, Freitag den 7. October
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Octbr. Sr. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Den seitberigen Geheimen Regierungsrath Heindorf hieselbst zum ersten Director des Konstitutions-Büros der Provinz Pommern mit dem Range eines Rathes dritter Klasse zu ernennen.

Der Handels-Minister v. d. Heydt und der Finanz-Minister v. Patow, sowie der General-Postdirector Schmückert, General-Baudirector Hübner, Seehandlungs-Präsident v. Camphausen, W. Geh. Regierungsrath v. d. Red, Geh. Ober-Postrath Philipsborn, sowie mehrere Eisenbahndirectoren, welche sich zur Eröffnungsfeier der Rheinbrücke nach Köln begeben hatten, kehrten heute wieder hierher zurück. Der Minister des Inneren Graf v. Schwerin hat sich heute Morgen auf seiner Rückreise von Köln von Magdeburg aus nach auf kurze Zeit nach Rogasch bei Burg begeben, ebenso trifft der Justiz-Minister Simons erst heute Abend vom Rhein hier ein. — Der Kultus-Minister v. Bethmann-Hollweg ist von Hohenfinow hier wieder eingetroffen.

Vorgestern wurde die für den Bau der Bahn von Königsberg nach Eydtkuhnen und für die Legung eines Doppelgleises auf der Niederchlesisch-Märkischen Bahn von dem Landtage bewilligte 4 1/2 proc. Anleihe von 1859 zum ersten Male an die Börse gebracht. Die Gesamtsumme beträgt 10,800,000 Zhr. und wird in den Jahren 1859, 1860 und 1861 nach und nach begeben werden. Die Stücke der neuen Anleihe unterscheiden sich der „B. B. 3.“ zufolge dadurch von denen der früheren, daß ihnen Coupontalons beigegeben sind und somit nicht die Stücke selbst, sondern nur die Coupons zur Stempelung eingereicht zu werden brauchen.

Aus guter Quelle wird jetzt gemeldet, daß die Armen-direction beschloffen hat, die Waisenkinder wie bisher die Lotterieloose ziehen zu lassen, obwohl die Waisenanstalt nach Rummelsburg verlegt ist. Mancher Waisenkinder hat schon durch diese Ziehungen sein Glück gemacht, indem sowohl die Gewinner hoher Summen, als auch die Col-lecteure durch reiche Schenkungen für seine Zukunft gesorgt haben.

Wie es heißt, wird die Generalconferenz des Zollvereins in diesen Tagen von Harzburg nach Braunschweig übersiedeln. Dort wird sie u. A. auch über einen von Preußen gestellten Antrag verhandeln, wegen Bewilligung einer Ausfuhr-Bonification für inländischen Rübenroh Zucker, mit welcher Maßregel eine gleichzeitige Ermäßigung des Eingangszolles von indischem Rohzucker für die Consumption verbunden werden soll.

Auch in Königsberg, Kolberg, Elbing, Memel, Hohenstein und Hamm haben sich patriotische Männer aus allen Ständen für den Anschluß an die Eisenacher Beschlüsse erklärt. In Hamm trennte sich die Versammlung unter einem begeisterten Hoch auf den Prinz-Regenten und den Herzog von Koburg-Gotha.

In der kurhessischen Sache ist, wie man von hier der „Köln. Ztg.“ meldet, das preussische Votum in Baden-Baden festgestellt worden. Auf den Vortrag des Herrn v. Schleinitz hat der Prinz-Regent gutgeheißen, daß Preußen für die Verfassung von 1831 unumwunden eintritt. Schwachmüthige Bedenken haben zwar auch sich geltend machen wollen, aber in dem entscheidenden Kreise ist man einig gewesen, eine Politik zu befolgen, die dem Rechte des schwergeprüften Landes und Preußens Stellung in Deutschland gleichmäßig entspräche. Es wird in demselben Blatte weiter berichtet: „Die preussische Antwort an den Grafen Rechberg ist vom 23. September datirt, also gewiß schon in Wien übergeben und mithin baldigst zur Veröffentlichung reif. Dieselbe bezieht sich aber auf eine andere, als die bisher veröffentlichte Depesche. Von der bereits veröffentlichten Rechberg'schen Note

gegen den Herzog von Gotha ist hier in Berlin vertraulich eine Abschrift mitgetheilt worden; daneben existirt eine Depesche des Grafen Rechberg an seinen hiesigen Gesandten, welche letztere oder vielmehr in seiner Abwesenheit der Geschäftsträger Graf Chotek in der zweiten Woche des vorigen Monats dem Grafen Verponcher, als Vertreter des Herrn von Schleinitz, vorgelesen hat, ohne Abschrift zu geben. Diese Depesche bezieht sich auf die deutsche Bewegung überhaupt und erbittet speziell eine Rückäußerung unserer Regierung über diese Bewegung. Die preussische Antwort ist vor etwa zehn Tagen erfolgt, sie wird aus Baden-Baden datirt sein, da natürlich der Minister selbst sie erlassen mußte. Als bedeutames Moment wird daraus hervorgehoben, daß der Standpunkt, den die Regierung in der Antwort des Grafen Schwerin eingenommen hat, nachdrücklich festgehalten, mit anderen Worten: die Berechtigung der deutschen Bewegung abermals anerkannt ist. In der Form soll die diesseitige Antwort sehr maßvoll und gehalten sein. Man hat, wie es heißt, nicht ohne Verabredung die scharfe Zurückweisung der Rechberg'schen veröffentlichten Note dem Angegriffenen selbst überlassen, der dazu vollkommen Mannes ist.“

Nach einer Wiener Korrespondenz der „Lpz. Ztg.“ ist die Rechberg'sche Note vom 4. September mit einem kurzen Begleitschreiben, wahrscheinlich vom 6., an die deutschen Regierungen verandt worden. Eine andere offizielle Kundgebung des Wiener Kabinetts über die deutsche Bewegung soll nicht existiren.

Köln, d. 4. Oct. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz-Regent und der Prinz Friedrich Wilhelm haben heute Morgen gegen 8 Uhr unsere Stadt verlassen und sich mittelst Extrazuges der Rheinischen Eisenbahn nach Koblenz begeben.

Darmstadt, d. 3. October. Heute fand, wie dem „Zef. Z.“ berichtet wird, die Disziplinarvernehmung des Hofgerichts-Advokaten Meß und Hoffmann II. wegen Unterzeichnung des Eisenacher Programms statt. Sie ist durch ein Justiz-Ministerial-Rescript vom groß-Hofgericht befohlen, und soll letzterer Gerichtshof nicht über das Ergebnis der Untersuchung entscheiden, sondern nur gutachtlich an das Justiz-Ministerium berichten. Sicherem Vernehmen nach behauptet das Ministerium selbst gar keine Gesetzwidrigkeit der beiden Verfolgten, sondern nur eine „disziplinar-strafbare Rücksichtslosigkeit“. Sie hätten nämlich an Beschlüssen sich betheiliget, welche den deutschen Fürsten, also auch dem Großherzog von Hessen, wesentliche Souveränitätsrechte zu entziehen streben. Dies vereinige sich nicht mit ihrem Eid der Treue gegen den Großherzog als Hofgerichts-Advokaten und deshalb verletzten sie auch ihre Pflicht als „öffentliche Anwälte“, seien also „disziplinar strafbar“. Meß hat sich gegen die Zuständigkeit irgend einer Disziplinar-Untersuchung wegen Uebung seiner staatsbürgerlichen Rechte verwahrt und zugleich den Umstand hervorgehoben, daß das Ministerium nur das Eisenacher Programm ihm zur Last lege, ohne seine letztere erläuternde Erklärung gleichfalls zu den Akten zu bringen.

Wien, d. 1. October. Die Wiener Zeitung liefert heute den siebenten und letzten Artikel „Zur Bundes-Reform“. Hatte sie sich bisher nur negativ zur Sache verhalten, so erkennt sie es doch heute auch als ihre Pflicht an, auch ihre positiven Ansichten über die Frage auszusprechen. Sie stellt nun zwar kein formelles Programm für die Bundes-Reform auf; sie beschränkt sich darauf, im Allgemeinen die Wege zu bezeichnen, auf denen eine geistliche Verbesserung der bestehenden Bundes-Zustände angestrebt werden kann. Das amtliche Blatt sagt:

Das Mögliche ist die Einigung auf praktischem Felde; es ist der Gedanke: daß man den Umbau des deutschen Verfassungswerks mit praktischen gemeinamen Rechtsbildungen anfangen müsse. Die Einheit Deutschlands läßt sich nicht gleich am Schopfe fassen, indem man ohne weiteres eine militärische und diplomatische Segemonie insprobiert. Man kann nicht von oben nach abwärts bauen; man muß der Nähe des Aufbaues von unten sich unterziehen. Man lasse die Grundlagen einer politischen

Entwicklung Deutschlands sich bilden; die Leidenschaft, die um jeden Preis eine Vereinigung statuieren will, hindert die praktische Fortbildung der deutschen Verhältnisse. Also, was wir wollen, was wir für möglich halten, was wir als den rechten Weg für die Bundesreform erkennen, das ist die Förderung der gemeinsamen Interessen der Nation, die Herstellung gemeinsamer Rechtsinstitutionen, die Entwicklung der nationalen Kräfte auf dem ganzen Bundesgebiete. Zu dem Verständlich, daß eine Neubildung der Institutionen des Bundes dringend geboten sei, ist Oesterreich nicht erst heute, nicht durch die Eisenbahn Bewegung gekommen. Die Geschichte des Bundes während des letzten Decenniums liefert dafür hinreichende Beweise; der traurigen Aufgabe, nachzuweisen, an welchen Hindernissen die von Oesterreich beantragten oder unterstützten Reformversuche seit zehn Jahren gescheitert seien, wollen wir uns nicht unterziehen. Der Satz: *Sunt uti sunt* aut non sunt, ist in diesen Fragen nicht von Oesterreich ausgeprochen worden. Aus den notwendigen Ausgangspunkt alles dessen, was für eine gedeihliche Ausbildung der Bundesverfassung geschehen kann, erblicken wir den Boden des historischen Rechts.

Zum Schluß wendet sich die Wiener Zeitung an Preußen. Hier heißt es: „In der Antwort auf die stettiner Adresse erklärte Graf Schwerin ein für allemal: daß Preußen den Weg des Rechts und des Gesetzes nicht verlassen wolle. Als deutsche Patrioten nehmen wir Act von seinen Worten: daß Preußen durch die Förderung der gemeinsamen deutschen Interessen auf Gebieten, auf welchen sich praktische Erfolge hoffen lassen, durch die Stärkung der Wehrkraft des Vaterlandes, durch Befestigung gesicherter Rechtszustände auf dem ganzen Bundesgebiete Deutschland im gegenwärtigen Augenblick mehr zu nützen glaube, als durch verfrühte Anträge auf Reform der Bundesverfassung.“

Italien.

Man schreibt der „Köln. Ztg.“ aus Paris, d. 4. Octbr.: „Die Unterfertigung des züricher Vertrages wird am 7. d. erfolgen. Die venetianische Gränze ist in einer Entfernung von zwei Kilometres von Peschiera gezogen worden und fast Borgoforte in sich; die Schuldenübernahme Sardiniens beläuft sich auf 200 Millionen Lire. Piemont hat der Benennung „Königreich Ober-Italien“ entsagt und begnügt sich mit dem bescheidenen Anhang an seinen gegenwärtigen Namen „und der Lombardie“. — Man sagt, der franko-österreichische Vertrag enthalte eine ausdrückliche Stipulation in Betreff der Restauration der Herzoge, während diese Angelegenheit in dem Trias-Vertrage unerwähnt bleiben solle. — Man glaubt hier nicht, daß es so bald zu einem Zusammenstoße zwischen der päpstlichen Armee und den Truppen der Liga kommen werde.“

Eine pariser Korrespondenz der „Süd. Post“ weist wieder auf die zunehmende Spannung zwischen Frankreich und Piemont hin, die jetzt in einer Depesche des französischen Cabinets an Rattazzi bestimmteren Ausdruck gefunden haben soll. Diese Depesche, behauptet der Korrespondent der „Süd. Post“, wurde mehreren Gesandten vertraulich mitgeteilt und ihr Gehalt ist folgender: Wenn der König Victor Emanuel aus den Annerions-Anträgen der drei Herzogthümer ein „Recht“ vindiziert, so mag sein Geist von dem Gedanken geleitet sein, daß die Throne jener Länder vacant sind, da die Souveraine, die sie bisher regierten, faktisch nicht an der Regierung sind und sich außer Landes aufhalten. Aber der Souverain-Pontifex, welcher der gesetzliche und rechtliche Beherrscher des Kirchenstaates ist, hat nicht einen Augenblick die Continuität seiner Regierung unterbrochen, er hat seine Hauptstadt nicht verlassen, nichts hat sich zugetragen, als eine „lokale Empörung“. Aus solchen Händen eine Herrschaft anzunehmen, aus solcher Wahl sich ein Recht vindizieren zu wollen, sei ein Unternehmen, welches kein Fürst in Europa billigen kann, am allerwenigsten aber der Kaiser, welcher u. s. w.

Die pariser „Patrie“ enthält folgende Note: „Eine telegraphische Depesche aus Rom meldet, daß die päpstliche Regierung dem piemontesischen Gesandten am römischen Hofe seine Pässe zugesandt habe. Bis jetzt hat sich dieses Gerücht nicht bestätigt. Wir bemerken, daß, wenn dieses wirklich begründet ist, die zwischen den beiden Ländern bestehende diplomatische Lage in nichts geändert wird. In der That hat der römische Hof seinen Vertreter in Turin nach dem Wotum über die geistlichen Güter abberufen, und die piemontesische Regierung hatte nur aus Achtung für den Papst ihren Gesandten in Rom gelassen. Die Abreise des Hrn. v. Mineroa hat also keineswegs die Wichtigkeit, die man ihr beigelegt hat.“

Aus Florenz vom 30. September schreibt man (so wird dem „Nord“ über Marseille telegraphirt), ein neuer französischer diplomatischer Agent sei in der Person des Herrn Dessessarts in einer Mission seiner Regierung in Livorno angekommen. Er bringe positive Instruktionen mit, um die in Mittelitalien verbreiteten falschen Auffassungen bezüglich der Erklärung des Kaisers Napoleon zu zerstreuen. Frankreich scheine sich offen gegen die Annerion Toscanas auszusprechen.

Die Opinions vom 1. Oct. meldet: „Bologna ist die Residenz der Generale Fanti und Garibaldi, so wie des Generalstabes aller Streitkräfte der Conföderation. Man hat diese Stadt gewählt als den mittleren strategischen Punkt für die Kriegs-Operationen. Auch organisiert man die Nationalgarde in allen romagnolischen Provinzen.“ Die provisorische Regierung von Toscana hat mit folgender Proclamation der Bevölkerung kund gethan, daß sie fernerhin im Namen Sr. Maj. des erwählten Königs Victor Emanuel regieren werde:

Toscaner! Die Versammlung eurer Vertreter hat erklärt, es sei der feste Wille Toscanas, Theil zu nehmen an einem freien constitutionellen Königreiche unter dem Scepter des Königs Victor Emanuel, aus dem Hause Savoyen. Die Versammlungen von Modena, Parma und der Romagna haben einstimmig ähnliche Beschlüsse gefaßt. Diese feierlich ausgesprochenen Wünsche sind erhört worden. Se. Majestät der König hat die freiwillige Huldigung der toscanischen, modenesischen, parmesanischen und romagnolischen Bevölkerung angenommen und dabei erklärt, der erste Act seiner Souveränität werde der sein, den Rechten Geltung zu verschaffen, welche diese Bevölkerungen ihm übertragen. Diese Wabläufe der Bevölkerung und des Königs haben das legitime und kräftigste Band geknüpft, welches einen König und seine Unterthanen umschlingen kann. Die Gerechtigkeit hat es geknüpft, indem die von ihren schlechten Fremden oder den Fremden zugehörigen Regierungen verlassenen Völkerschaften die Nothwendigkeit gefaßt haben, indem sie in ihrem Rechte waren, selbst

für ihr Geschick zu sorgen, indem sie auf die Unabhängigkeit der Nation bedacht waren. Der von Napoleon und Victor Emanuel unternommene Krieg war eine feierliche Anerkennung dieses Rechtes: er wurde geführt, um Italien von der österreichischen Herrschaft zu befreien, und um die italienische Nationalität zu begründen. Alle Italiener sind berufen worden, von diesem glücklichen Umstände Gewinn zu ziehen, und die Völker Mittel-Italiens sind zu den Waffen geeilt. Die Toscaner hatten die doppelte Ehre, unter dem rühmreichen Banner Italiens und zugleich unter den unbewinglichen Flügeln des französischen Adlers zu dienen. Dieses Auftritten zu einem Kriege, der keinen Eroberungen, sondern der nationalen Emancipation galt, hat zu der Bildung eines neuen Königreiches Italien berechtigt, dem die übrigen Staaten Europa's ihre Anerkennung, nicht aber ihre Legitimation geben können; denn diese entspringt der feierlichen und freiwilligen Uebereinstimmung der wählenden Völker und des gewählten Königs. Für sie ist der Pact vollendet und unumkehrlich, für sie ist das starke Königreich eine fertige Sache, und der erwählte König ist ihr König. Aber bis daß der erwählte König die Krone des Staates Toscana ergreift, muß er, wenn das gegenwärtige Gouvernement ihn für Se. Majestät führen soll, sich ehren und kräftigen durch seinen erbhabenen Namen. Solchergehalt wird die Neugegestaltung der italienischen Nation mit Sicherheit vorwärts gehen, alle Hindernisse werden eines nach dem andern fallen, und Europa wird seine Ruhe und sein wahres Gleichgewicht der Eintracht und der Festigkeit der Italiener verdanken. Toscaner! Eure Regierung thut hiermit zu wissen, daß sie in Zukunft ihre Gewalt im Namen Sr. Majestät des erwählten Königs Victor Emanuel ausüben wird. Gegeben zu Florenz am 29. Sept. 1859. Der Ministerpräsident und Minister des Innern B. Ricasoli, der Minister des öffentlichen Unterrichts und ad interim des Auswärtigen G. Ricasoli, der Minister der Justiz und Gnaden-Minister G. Foggi, der Finanz-, Handels- und Arbeits-Minister Fr. Busacca, der Minister der geistlichen Angelegenheiten B. Salvagnoli, der leitende Kriegs-Minister G. de Cavour, der General-Secretär Celestino Bianchi.

Man schreibt dem *Corriere Mercantile* aus Bologna, 27. Sept.: „Die drei Gouverneure Ricasoli, Farini und Cipriani haben gestern einen Vertrag unterzeichnet, durch den sie die Zollschlagbäume abschaffen, welche dem Handel so überaus hinderlich waren und den Reiseverkehr aufhielten. So werden wir denn in einigen Tagen den Vortheil haben, ohne Pässe und ohne Zollrevision von der Grenze Savoyens bis Cattolica reisen zu können.“

Einer Korrespondenz der „Presse“ aus Turin vom 30. entnehmenten wir, daß zu Willigare, auf der Grenze zwischen der Romagna und Toskana, am 28. eine Unterredung zwischen dem Dictator Farini und dem Chef der toskanischen Regierung, Baron Ricasoli, stattfand, um sich über die geeignetsten Mittel zur baldigsten Verwirklichung der Einverleibung mit Piemont zu verständigen. Man soll dahin übereingekommen sein, daß die 4 Provinzen einen Regenten zu wählen hätten, welcher sie sämmtlich — wohlverstanden im Namen Victor Emanuel's — regieren würde.

Wie das „Siedle“ aus Turin schreibt, hat Dictator Farini in Modena die bürgerliche Ehe wieder eingeführt, welche der Herzog Franz V. durch Edikt vom 7. Novbr. 1855 aufhob.

Während die französische Geislichkeit sich der weltlichen Macht des Papstes eifrig anzunehmen beginnt, wird sie im Kirchenstaate immer mehr gefährdet. Wie der „Independance“ wenigstens geschrieben wird, werden auch bisher treu gebliebene Segenden von der Bewegung ergriffen. Das Blatt schreibt: „Umbrien regt sich, trotz der Gegenwart der Schweizer-Truppen, welche diese Provinz in Botmäßigkeit erhalten sollen, und in Ancona, wo doch der Belagerungszustand herrscht, hat die Regierung eine gegen sie gerichtete sehr ausgebreitete Verschwörung entdeckt. Sie hat jedoch nicht gewagt, zur Verhaftung der Schuldigen zu schreiten, da sie dadurch das Signal zum Aufstande zu geben fürchtete. Die angesehensten Personen der Stadt und der Nachbarschaft sind in diese Angelegenheit verwickelt.“ Die „Oesterr. Corresp.“ meldet aus Perugia, d. 26. Septbr.: „Heute Morgens marschirten 200 Schweizer gegen Foligno, 80 Carabinieri gegen Todi.“ Dasselbe Blatt berichtet aus Rimini, d. 28. Septbr.: „Der Insurgenten-Oberst Mezzacapo ist nach Modena abgereist, wo er als Generalstabs-Chef Fantis' verwandt werden soll.“

Aus Neapel, d. 27. Septbr., theilt man der „Independance“ den Wortlaut des Befehles mit, durch welchen eine mobile Kolonne nach den Abruzzen gesandt wird unter dem Oberbefehle des Brigadegenerals Pianelli, der, dort angekommen, die Regierung der drei Provinzen übernehmen soll. Die Truppen bestehen aus drei Brigaden, commandirt von den Generalen Biglia, de Benedictis und dem Obersten Bonanno. Die Kavallerie befehligt Oberst Colonna; eine zweite mobile Kolonne wird unter dem Befehle des Generals Fonseca gebildet. Als Bestimmung aller dieser Truppen wird angegeben: um sich im Manöver zu üben. Der Correspondent der *Independance* bemerkt dazu, daß man zu bloßen Manövern nicht so viele Cartouchen und Spitzkugeln an die Gränze schickt. Fast alle Truppen sind abgegangen; die Feldlazarethe und das Verwaltungs-Personal sollte am 27. Septbr. abgehen. Der Cardinal und Erzbischof von Neapel hatte ein Rundschreiben ergehen lassen, worin es heißt, „daß in Anbetracht der schweren Prüfungen, welche die heilige römische Kirche zu erdulden habe, die Priesterweihe suspendirt bleibe“.

Frankreich.

Paris, d. 4. Octbr. Seitdem hier bekannt geworden ist, daß eine Plenarsitzung der sechs Bevollmächtigten in Zürich statt gefunden hat, zweifelt Niemand mehr an dem bevorstehenden Ende der Konferenzen. Man wartet zur Vollziehung der Schlussformalitäten, so sagt man hier, nur noch das Eintreffen der Couriere von Wien und Turin ab. In Biaritz herrscht nach wie vor ein lebhaftes Wohlwollen und Gehen von interessanten Persönlichkeiten. Lord Cowley kommt nun seit gestern Abends dort, der Herzog und die Herzogin von Alba sind auch angekommen, und Fürst Metternich wird schwerlich vor dem Kaiser, dessen Abreise für den 10. feststeht, weggehen. Aus einigen Worten, welche der König der Belgier beim Abschiede an die Hausoffiziere des Kaisers richtete, schließt man auf einen baldigen Besuch Napoleons III. in Brüssel. Der König sprach, wie berichtet wird, die Erwartung aus, die Herren Offiziere nächstens im Gefolge des Kaisers bei sich zu empfangen, und erwähnte dabei des Versprechens,

das ihm der Kaiser für diesen Besuch gemacht habe. Die Generale Chomarnier und Bebeau haben nun auch von der Amnestie Gebrauch gemacht. Der Grund ihrer anfänglichen Weigerung war der, daß man ihnen für die Rückkehr eigene Pässe geschickt hatte, worin eben des Amnestiebefreies Erwähnung geschah. Sie wiesen dieselben zurück, und man überschickte ihnen hierauf normale Pässe zu, die sie annahm. Der Gefandte der Vereinigten Staaten, Herr Mason, ist eines plötzlichen Todes hier gestorben.

Paris, d. 5. October. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, der Minister Rouher werde während der Abwesenheit des Herzogs von Padua interimistisch das Ministerium des Innern übernehmen. — An der Börse ist das Gerücht verbreitet, in Zürich hätten sich Schwierigkeiten erhoben.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 3. October. Der dänische Reichstag wurde heute im Auftrage des Königs vom Minister des Innern, Hrn. Krieger, eröffnet. Das Volksthing wählte den Amtmann Rottwit zum Präsidenten, die Herren Scherning und Wegendahl zu Vicepräsidenten. — Zum Präsidenten des Landsthings wurde Konferenzrath P. D. Brunn erwählt.

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 29. Sept. Wie eine telegraphische Depesche aus Charkow meldet, hat der Kaiser sich am 27. in Tschuguiw Schamyl und seinen Sohn vorstellen lassen, und beide sind dann bei einer vom Kaiser abgehaltenen Parade gegenwärtig gewesen. Schamyl kommt nächstens hierher nach Petersburg und wird einige Wochen hier verweilen.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. October.

Fonds-Cours.	3/4	Brief.	Geld.	3/4	Brief.	Geld.	3/4	Brief.	Geld.
Preuß. Rhein. Anl.	104 1/2	103 5/8	104 1/2	103 5/8	104 1/2	103 5/8	104 1/2	103 5/8	104 1/2
Staats-Anleihen v. 1850	104 1/2	103 5/8	104 1/2	103 5/8	104 1/2	103 5/8	104 1/2	103 5/8	104 1/2
1850, 1852, 1854, 1855, 1857	4 1/2	99 1/4	98 3/4	4 1/2	99 1/4	98 3/4	4 1/2	99 1/4	98 3/4
ditto von 1856	4 1/2	99 1/4	98 3/4	4 1/2	99 1/4	98 3/4	4 1/2	99 1/4	98 3/4
ditto von 1858	4 1/2	99 1/4	98 3/4	4 1/2	99 1/4	98 3/4	4 1/2	99 1/4	98 3/4
Staats-Schuldsch.	3 1/2	84	83 1/2	3 1/2	84	83 1/2	3 1/2	84	83 1/2
Prämien-Anleihe von 1855 u. 1856	3 1/2	114	113	3 1/2	114	113	3 1/2	114	113
Rur u. Neumark. Schuldverschreib.	3 1/2	—	79 1/2	3 1/2	—	79 1/2	3 1/2	—	79 1/2
Pr. d. Ost- u. West-Pr.	4 1/2	—	98 1/2	4 1/2	—	98 1/2	4 1/2	—	98 1/2
do. do. do.	3 1/2	—	—	3 1/2	—	—	3 1/2	—	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufmänn.	5	103	—	5	103	—	5	103	—
Französische Rur u. Neumark.	3 1/2	86 1/2	86	3 1/2	86 1/2	86	3 1/2	86 1/2	86
do. do. do.	3 1/2	94 1/2	—	3 1/2	94 1/2	—	3 1/2	94 1/2	—
Direktions- u. Pommersche	3 1/2	85 1/2	85 1/2	3 1/2	85 1/2	85 1/2	3 1/2	85 1/2	85 1/2
do. do. do.	3 1/2	83 1/2	83 1/2	3 1/2	83 1/2	83 1/2	3 1/2	83 1/2	83 1/2
Pommersche	3 1/2	—	87 1/2	3 1/2	—	87 1/2	3 1/2	—	87 1/2
do. do. do.	3 1/2	—	87 1/2	3 1/2	—	87 1/2	3 1/2	—	87 1/2
do. do. do.	3 1/2	—	85 3/4	3 1/2	—	85 3/4	3 1/2	—	85 3/4
Schlesische	3 1/2	86 1/2	84 1/2	3 1/2	86 1/2	84 1/2	3 1/2	86 1/2	84 1/2
Rententbriefe Rur u. Neumark.	4	92 1/2	—	4	92 1/2	—	4	92 1/2	—
Pommersche	4	91 1/2	91 1/2	4	91 1/2	91 1/2	4	91 1/2	91 1/2
Pommersche	4	—	89 1/2	4	—	89 1/2	4	—	89 1/2
Pommersche	4	90 3/4	90 1/4	4	90 3/4	90 1/4	4	90 3/4	90 1/4
Rhein u. Westph.	4	92 1/2	—	4	92 1/2	—	4	92 1/2	—
Schlesische	4	—	91 1/2	4	—	91 1/2	4	—	91 1/2
Schlesische	4	91 1/2	—	4	91 1/2	—	4	91 1/2	—
Pr. d. Anleihen	4 1/2	132	131	4 1/2	132	131	4 1/2	132	131
Friedrichsdorfer	4 1/2	137 1/2	137 1/2	4 1/2	137 1/2	137 1/2	4 1/2	137 1/2	137 1/2
Geld u. Kronen	—	9 3/4	—	—	9 3/4	—	—	9 3/4	—
Andere Goldmünzen	—	109	108 1/2	—	109	108 1/2	—	109	108 1/2
Eisenbahn-Actien. Maschinen-Dampfbörs.	3 1/2	—	—	3 1/2	—	—	3 1/2	—	—
do. Prioritäts	4	—	—	4	—	—	4	—	—
do. II. Emission	4 1/2	—	—	4 1/2	—	—	4 1/2	—	—
Nachd.-Prioritäts	19	18	—	19	18	—	19	18	—
do. II. Emission	4 1/2	47 1/4	46 3/4	4 1/2	47 1/4	46 3/4	4 1/2	47 1/4	46 3/4
Berg.-Märk. L. A.	78	—	—	78	—	—	78	—	—
do. do. Lit. A.	—	—	100 3/4	—	—	100 3/4	—	—	100 3/4
do. do. II. Serie	5	101 1/4	100 3/4	5	101 1/4	100 3/4	5	101 1/4	100 3/4
do. III. Serie	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Staats 3 1/2 gar.	3 1/2	72 1/4	71 3/4	3 1/2	72 1/4	71 3/4	3 1/2	72 1/4	71 3/4
do. Wiss.-Gef. 3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. do. II. Serie	5	—	—	5	—	—	5	—	—
do. (M.-Soc.)	4	81 1/4	—	4	81 1/4	—	4	81 1/4	—
do. do. II. Serie	4 1/2	—	—	4 1/2	—	—	4 1/2	—	—

Berlin = Potsdam = Magdeburger 121 1/2 à 121 gem. Rheinische 80 à 80 1/4 gem. Mainz-Ludwigsh. A. 90 1/2 à 145 à 144 gem. Westfälischer 45 1/2 à 4 1/2 gem. Nordbahn (Kr. Bül.) 47 à 46 1/2 gem. Dessler. Franz. Staatsbahn à 38 gem. Dessler. Prior. 258 à 257 1/2 gem. Dessler Credit 25 1/2 à 25 gem. Genfer Creditbank 38 1/2 à 38 gem. Dessler. Credit 87 à 85 1/2 gem. Dessler. Metallika. 60 à 59 1/2 gem. Die Börse stellte sich matter für alle Speculations-Papiere, während der Kapitalmarkt fest war. Die Umsätze blieben meist gering. Nur österreichische Sachen wurden ziemlich lebhaft, aber weidung gehandelt, namentlich Credit- und National-Anleihe. Preussische Fonds waren recht fest, Staats-Schuldscheine 1/2, Prämien-Anleihe 1/2 besser. Bank-Actien. Rostocker [3. d. 4 Ct.] — Hamburger Vereinsbank [4] 98 G. Darmstädter Zettelbank [4] 88 1/4 G. Baaren-Credit-Gesellschaft [5] 92 G.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, d. 3. October. Der Ferman über die Investitur des Fürsten Rusa für die Walachei ist heute hier verlesen worden. Am vorigen Sonnabend hat in Jassy dieselbe Ceremonie für die Moldau stattgefunden.

Stadttheater in Halle.

Erstes Gastspiel der 3 Zwerg.

Man hat von diesen merkwürdigen Miniaturausgaben des Menschengeschlechtes eine ganz falsche Vorstellung, wenn man in ihnen nur verkümmerte und verkrüppelte, Mitleid erregende Gestalten zu sehen vermeint; die Herren Jean Piccolo, 25 Jahre alt, 34 Zoll hoch, Jean Petit, 24 Jahr alt, 29 Zoll hoch, und der drollige Kisz Jozsi, 18 Jahr alt, 25 Zoll hoch, sind zierliche junge Männer, welche sich körperlich sehr wohl befinden, und bekunden dabei ein ganz entschiedenes dramatisches und musikalisches Talent, welches sorgfältig ausgebildet auf das angenehmste übertraht und ergötzt; wie routinierte Schauspieler sind sie auf der Bühne heimisch und können den Namen Künstler mit Recht in Anspruch nehmen. Der allgemeinste und lebhafteste Applaus wurde ihnen zu Theil. Wir theilen allen Theaterfreunden diese einfache, wahrheitsgemäße Notiz zur gefälligen Kenntnisaahme mit und sind überzeugt, daß gewiß Niemand das Theater unbesiegtlich verlassen wird.

Stadtverordneten-Sitzung.

Freitag den 7. October Nachmittags 4 Uhr.

Verhandelt wird:

Reorganisation des Armenwesens.

Der Vorsteher der Stadtverordneten Jacob.

Marktberichte.

Magdeburg, den 5. October. (Nach Weipeln.)

Weizen 2 1/2, Gerste 1 1/2, Roggen 1 1/2, Hafer 1 1/2, Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 Gt. Erall. 33 1/4.

Nordhausen, den 4. October. Weizen 2 1/2, Gerste 1 1/2, Roggen 1 1/2, Hafer 1 1/2, Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 Gt. Erall. 33 1/4.

Berlin, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Magdeburg, den 5. October. Weizen loco 45-67 Gt., Roggen loco 40 1/2-42 1/2 Gt., Hafer loco 21-25 Gt., Gerste loco 18-20 Gt., Spiritus loco 11 1/2-12 Gt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits findet im Monat October und bis zum Schlusse der diesjährigen Jahres folgen dermaßen statt:

1) Zwischen Stettin und St. Petersburg.

wöchentlich einmal durch die Postdampfschiffe „Preussische Adler“ und „Bladimir“, von Stettin: Sonnabend Mittags, von St. Petersburg: Sonnabend Nachmittags.

Von Stettin geht der „Preussische Adler“ ab den 1. und 15. October, der „Bladimir“ dagegen: den 8. und 22. October.

2) Zwischen Stettin und Stockholm.

wöchentlich einmal durch die Postdampfschiffe „Nagler“ und „Nordstern“, von Stettin: Dienstag Mittags, von Stockholm: Dienstag Morgens. Von Stettin geht der „Nagler“ ab den 11. und 25. October, der „Nordstern“ dagegen: den 4. und 18. October.

3) Zwischen Stralsund und Stadt, wöchentlich zweimal durch das Postdampfschiff „Eugenia“.

aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags, aus Stadt: Dienstag und Sonnabend früh.

4) Zwischen Stettin und Kopenhagen.

wöchentlich einmal durch das Postdampfschiff „Geiser“, aus Stettin: Freitag Mittags, aus Kopenhagen: Dienstag Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, sowie überhaupt alle auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preussischen Post-Anstalt eingesehen werden. Außerdem ertheilen Auskunft die Post-Dampfschiffs-Agenten: A. Warmuth in Berlin. C. F. Kaerger in Breslau. J. W. Weiler in Köln. Constantin Württemberg in Bremen. Johann Carl Seebe in Dresden. G. A. Zipf in Frankfurt a/M. Gerhardt & Hey in Leipzig. W. Löwenthal in Wien. Carl Preinitsch in Triest. Martin Spengelin & Co. in Lindau. Vre. P. J. Viel & fils in Brüssel. Michell & Depierre Nr. 42 rue neuve St. Augustin in Paris. C. F. Dolz Nr. 14 rue de l'Echiquier in Paris. Berlin, den 1. October 1859.

General-Post-Amt. Schmückert.

Nothwendiger Verkauf.

beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Windmüller Wilhelm Franke gehörige, im Hypothekenduche von Radewell No. 50 eingetragene Grundstück:

„das Planstück No. 164 c. zwischen der Ammendorfer Grenze und dem Wege von Radewell nach Brudsdorf in der Flur Radewell von 1 Morgen, worauf eine **Wassermühle** erbaut ist“,

nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1370 R^r 18 ^{gr} 9 ^l,

soll am 23. Novbr. d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Woffe** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenduche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Indem wir hierdurch die hiesigen Reservisten und Landwehrmänner ersten Aufgebots benachrichtigen, daß das diesjährige Herbst-Clasifications-Geschäft am

17. d. Mts. Vormittags von 8 1/2 Uhr an

durch die betreffenden Mitglieder der Königlichen Kreis-Ersatzcommission auf dem Rathhause abgehalten wird, fordern wir zugleich diejenigen unter ihnen, welche glauben, ihre Zurückstellung hinter die siebente Klasse des ersten Aufgebots aus gesetzlichen Gründen beantragen zu können, auf ihre desfallsigen Gesuche, in welchen nicht nur ihre militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse, sondern auch die obwaltenden besondern Umstände bestimmt angegeben werden müssen, wodurch eine zeitweise Zurückstellung begründet werden soll, — bis zum 8. d. M. incl. um so gewisser bei uns anzubringen, als auf später eingehende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Wir empfehlen die Beachtung dieser Aufforderung um so angelegentlicher, als im Augenblick einer Einberufung, den bestehenden Bestimmungen zufolge, alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft sind und ohne Weiteres zurückgewiesen werden müssen.

Zugleich machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß früher angebrachte und berücksichtigte Gesuche jedenfalls erneuert werden müssen, da die auf dieselben ergangenen Entscheidungen stets nur bis zum nächsten Sitzungstermine ihre Gültigkeit behalten.

Im Uebrigen ist den Interessenten die persönliche Bewohnung des Termins gestattet. Halle, den 1. Octbr. 1859.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht Querfurt. Die der Wittwe Charlotte **Benning** geborene **Mulack**, jetzt deren Konturmasse, und den 4 Geschwistern **Benning** zugehörigen Grundstücke, als:

1) das zu **Wansleben** sub No. 29 belegene, Vol. II. Fol. 157 des Hypothekenduchs eingetragene Koffathengut, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude, Scheune und Garten,

2) folgende in der **Wanslebener** Flur belegene unter No. 19 des Flur-Hypothekenduchs eingetragene **Wandelgrundstücke**;

a) 1 Morgen **Acker** auf dem Schanzforde im kleinen Felde,

b) 1 „ „ auf den **Boliken**,

c) 1 „ „ auf den **Bingen**,

d) 1 „ „ im **Bratenlande**,

e) 1 „ „ unter der **Holke**,

f) 1 „ „ auf den kleinen **Joekern**,

g) 1 „ „ am **Salgenberge**,

h) 2 „ „ hinterm **Feldgraben**,

i) 1 „ „ auf den **Boliken**,

k) 1/2 „ „ hinter den **Teichen**,

l) 1/2 „ „ auf den **Joekern**,

m) 3/4 „ „ hinter den **Teichen**,

n) 1/2 „ „ hinter den **Teichen**,

o) 93 □ **Ruthen Acker** hinterm **Heerwege**, resp. die bei der Ausführung der Separation

gewährten 2 Abfindungspläne:

No. 88 von 9 Morgen 41 □ **Ruthen** im **Bratenlande**, und

No. 24 von 7 Morgen 39 □ **Ruthen** im **See-felde**,

abgeschätzt auf zusammen 2000 R^r, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 7. Januar 1860

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Kreisrichter **Kukfer** im Gasthose zu **Wansleben** Theilungshalber sub-

hastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenduche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Edictalladung.

Der **Lothberger-Meister Johann Gottfried Franke**, geboren am 13. April 1775 zu **Sangerhausen** und von 1804 ab hier zu **Frankenhausen** domiciliirt, hat seit 1806 die **Seinigen** und den **hiesigen Ort** verlassen, ohne seitdem von seinem **Leben** und **Aufenthalte** ohne wieder **Nachricht** gegeben zu haben. Deshalb ist von seiner **Frau** und **seinen Kindern**, halb ist von seiner **Frau** und **seinen Kindern**, resp. **resp. Etern**, jetzt der **Antrag** auf seine gerichtliche **Todeserklärung** gestellt worden und dem-

gemäß wird der p. Franke hiermit aufgefordert,

den 24. Februar 1860

Vormittags 11 Uhr

vor unterzeichneter Stelle persönlich oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten, oder aber auf unzweifelhafte Weise schriftlich zu melden, um über sein Vermögen selbst verfügen zu können, widrigenfalls der Verschollene mittelst Bescheids

den 24. Febr. 1860

Mittags 12 Uhr

für todt wird erklärt und sein Nachlaß, nachdem dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden, ohne Caution an seine Intestat-, bezüglich Testaments- oder Vertrags-Erben, oder aber an die sonst dazu befugten Personen ausantwortet werden wird. Zugleich aber werden auch alle, welche für den Fall der Todeserklärung Erbsprüche auf den **Franke'schen** Nachlaß zu haben vermeinen, oder sonstige Ansprüche daran zu machen haben, geladen, in dem Anmel-

den 24. Febr. 1860

Vormittags 11 Uhr

vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche auf den Nachlaß des Verschollenen anzugeben und zu beschreiben, unter dem Rechtsnachtheile, daß, ohne auf die Ausgebliebenen Rücksicht zu nehmen, der Nachlaß in Gemäßheit des die Rechtskraft beschreitenden Erkenntnisses denen, welche ein Erbrecht und sonst einen rechtlich begründeten Anspruch angemeldet und bescheinigt haben, unter Verlufterklärung der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsbestand ausantwortet werden wird. **Frankenhausen**, den 28. Septbr. 1859.

Fürstl. Schwarzb. Rudolst. Justizamt. Kirchner.

Ackerverpachtung.

Im Auftrag der Frau Ober-Bauinspector **Dietlein** verpachte ich folgende Ackerpläne: 8 Morgen 8 □ R. auf der **Pfännerhöhe**, welche **Herr Gaenert** in Pacht gehabt, 39 Morgen 175 □ R. im **Bullberger Felde**, welche an **Herrn Rittergutsbesitzer Sachse** verpachtet sind,

vom 1. October 1860 ab auf 6 Jahre in dem zum

22. October c. Nachm. 3 Uhr

in meinem Geschäftszimmer anberaumten Termine.

Gödecke, Justizrath.

Bachhaus-Verpachtung.

Das hies. **Gemeinde-Bachhaus** wird am 1. Mai k. J. pachtlos und soll den 20. October c. früh 11 Uhr hier wieder verpachtet werden. Bedingungen sind im Termin und außerdem beim Unterzeichneten zu erfragen.

Gehofen, den 4. October 1859.

Der **Pol.-Verw. u. Schulz Steinemann**.

Das **Haus Nr. 14** große **Ulrichsstraße** steht zu verkaufen u. ist das Nähere im Hause selbst parterre zu erfragen. **Halle**, October 1859.

Ein Haus am Markt, in der besten Lage, worin ein langjährig schwinghaftes Geschäft betrieben wird, ist zu verkaufen. Näheres Markt 11.

Grundstück-Verkauf.

Ein herrschaftliches Haus ist zu verkaufen. Näheres **Fleischergasse 1**.

Maschinen-Verkauf.

Zwei **Streichmaschinen**, die eine mit **Loeden-Vorrichtung**, und eine **Bärmaschine**, stehen sehr billig zu verkaufen bei **Quedlinburg. G. W. Dittmar, Gr. Hobestraße 33.**

Ein nahrhafter **Gasthof** oder **Schankwirtschaft** wird zu kaufen gesucht. Offerten bittet man **Halle** poste restante franco unter **A. Z.** niederzuliegen.

Zwei Schüler finden als Pensionaire in einer achtbaren Familie, deren Haus (mit Garten) ganz in der Nähe des Baisenhofes liegt, freundliche Aufnahme. Die Herren Oberprediger **Dracker** und Stadtrath **Solberg** wollen die Güte haben Näheres mitzutheilen.

Englischer Kutschen-Lack

von Nobles & Hoaze in London, Kopal-, Bernstein- und Dammarlack bei **Fr. Schlüter**, große Steinstraße.

Für Delmaler.

Alle Arten feine Farben in Binnuben, altes gebleichtes Mohnöl, Netouchierfrucht, Zobel-, Dachs-, Biber-, Borsten- und Vertreib-Vinzel, Malerleinwand und Paletten bei **Fr. Schlüter**, große Steinstraße.

Allen Banquier's und Kapitalisten wird die bei W. Leyssohn in Grünberg erscheinende **Ziehungsliste** sämmtlicher in- und ausländischer Staatspapiere, Eisenbahn-Actien, Rentenbriefe, Lotterieleihen u. s. w. (wöchentlich 1/2, bis 1 Bogen für nur 14 Sgr. pro Quartal) bestens empfohlen. Die vorigen Jahrgänge brachten u. A. von den österreichischen 250 und 500 fl. Loosen, den nassauischen Domaniaalfassen-Anleihen-Scheinen, den Walldand-Comö-Rentenscheinen, der engl. öffentl. Anleihe von 1852, der lombardisch-venetianischen Anleihe von 1854, den sardinischen 36 fl. Loosen, den Regaleich'schen, Wundschärger'schen und Götter'schen Anleihen, den galizischen Pfandbriefen, den Krakrau-oberöchl. Eisenbahn-Obligatationen, den turkeffischen, lippe-schaumburgischen und badischen Loosen, den türkischen Stadtobligatationen von 1849, den polnischen 500 fl. Loosen, den hamburgischen 100 M.-B. Loosen, den Seehandlungs-Prämien-scheinen, theils vollständige Verzeichnisse aller herausgenommenen Nummern, theils Listen aller bis jetzt gezogenen Serien. Sämmtliche preussische Rentenbriefe, österreichische Grundentlastungs-Obligatationen, wie auch alle übrigen deutschen Papiere ähnlicher Art hat die **Ziehungsliste** vollständig gebracht. Das östere. Eisenbahn-Verzeichnis, verlorene oder sonst abhandene gemeinsame Staatspapiere u. s. w. mitzutheilen. Die bis jetzt erschienenen 4 Jahrgänge sind zum Preise von 4 Thlr. 20 Sgr. noch zu beziehen. Bestellungen nehmen in **Halle** die löbl. **Anton'sche** und die löbl. **Pfeffer'sche** Buchhandlung entgegen.

Die steten Verluste, welche Kapitalisten dadurch erleiden, daß sie von der Verloosung über Papiere keine Kenntniß erhalten, können am Sichersten vermieden werden durch Abonnement auf die in Grünberg bei W. Leyssohn erscheinende **Ziehungsliste** sämmtlicher in- und ausländischer Staatspapiere, Eisenbahn-Actien, Rentenbriefe, Lotterie-Anleihen u. s. w. **Preis pro Quartal 14 Sgr.** Bestellungen nimmt entgegen in **Halle** die löbl. **Anton'sche** u. die löbl. **Pfeffer'sche** Buchhandlung.

Handlungslehrlings-Gesuch.

Für ein hiesiges Colonialwaaren- und Produkten-Geschäft wird zum baldigen Antritt ein mit guten Schulkenntnissen versehener Lehrling gesucht.

Adressen beliebe man unter der Chiffre: A. Z. # 1 bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung gef. niederzulegen.

Einladung zum Abonnement auf das Bielefelder-Haller Kreisblatt.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt in den Expeditionen in Bielefeld und Halle 12 1/2 Sgr., bei allen Königl. Post-Verzeichern 15 Sgr. Das **Kreisblatt** erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, in großem Formate. Dasselbe bringt kurze politische Nachrichten und sonstige interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Tages-Chronik, wobei hauptsächlich auf diejenigen Leser Rücksicht genommen wird, denen es zum Lesen der großen politischen Zeitungen sowohl an Zeit, wie an Lust fehlt und die an einer gedrängten und durch feinerlei Parteistandpunkte gefärbten Mittheilung des Wichtigsten aus den laufenden Tagesereignissen gern sich genügen lassen.

Als Organ der landwirthschaftlichen Kreis-Vereine zu Bielefeld und Halle bringt das Kreisblatt in jeder Nummer eine landwirthschaftliche Abhandlung, sowie auch Berichte aus den Gebieten des Handels und der Industrie und die Protokolle der Vereins-Sitzungen.

Für die **Unterhaltung** wird durch Aufnahme interessanter Erzählungen und Novellen gesorgt.

Das **Kreisblatt** eignet sich bei seiner allgemeinen Verbreitung auch besonders zu Inseraten, deren Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet wird.

Bielefeld, im September 1859.

Die Expedition des Kreisblatts.

Ein in der Buchführung und Correspondenz, sowie in den Messungen, im Zeichnen u. geübter, zuverlässiger Mann in gekleideten Jahren sucht unter soliden Bedingungen Beschäftigung. Näheres sagt Herr **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Im Verlage von **F. A. Cupel** in **Sondershausen** ist erschienen und in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung** zu haben:

Der homöopathische Hansfreund.

Ein Hülfsbuch für alle Hausväter, welche die am häufigsten vorkommenden menschlichen Krankheiten in Abwesenheit oder Ermangelung des Arztes schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen, nach den besten Quellen und Hülfsmitteln und vielfältigen eigenen Erfahrungen bearbeitet und herausgegeben von **Dr. Friedrich August Hünthner**.

Drei Bände. gr. 8. geh. Preis 4 Thlr. Erster Theil, auch unter dem besonderen Titel: **Die Krankheiten der Erwachsenen** und ihre homöop. Heilung. Siebente, sehr verm. u. verb. Aufl. 1858. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Zweiter Theil, auch unter dem besonderen Titel: **Die Kinderkrankheiten** und ihre homöopathische Heilung. Fünfte, sehr verm. u. verbesserte Aufl. 1856. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Dritter Theil, auch unter dem besonderen Titel: **Die Frauenkrankheiten** und ihre homöopathische Heilung. gr. 8. geh. 1856. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Eine gesunde Amme sucht die Hebamme **Niedel**, Wallstraße Nr. 45.

Ein militärfreier Commis, der schon längere Zeit in Colonialwaaren-Geschäften thätig gewesen und mit der Destillation auf warmem Wege vollkommen vertraut ist, auch schon für ein Geschäft legerer Art gereift hat, sucht anderweitig ein Engagement. Adressen werden unter Chiffre F. V. # 6 bei den Herren **Teuscher & Dollmer** in Halle a/S. angenommen.

Merseburger Straße Nr. 5 ist eine herrschaftlich eingerichtete Wohnung, obere Etage, mit Gartenpromenade von jetzt ab zu vermieten und zu Ostern 1860 zu beziehen.

Der Laden große Klausstraße und Gräfsweg-Ecke Nr. 24 steht von jetzt an mit oder ohne Wohnung zu vermieten und den 1. April 1860 zu beziehen.

Gebauer-Schweiffche'sche Buchdruckerei in Halle.

Den Empfang seiner neuen Modelle in **Knaben- u. Mädchenmänteln** zeige einem geehrten Publikum hiermit ergebenst an und empfehle solche zu den solidesten Preisen. **Heinrich Stephany**.

Von heute ab wohne ich an der **Halle Nr. 10**, dem „grünen Helm“ gegenüber. **C. Neumann**, Kupferschmiedemstr.

Meine Wohnung ist jetzt Rittergasse beim **Hrn. Wagenbauer Winkler**.

Julius Schwarz, Maler, Schreib- und Zeichenlehrer an den **Franco'schen** Eistungen.

Anmeldungen zu meinem bisherigen Unterricht im Malen, Delmalen u. freien Handzeichnen und Linearchzeichnen, sowie zur Ausbildung einer schönen und geläufigen Handschrift, erbitte ich von 11-12 und 1-2 Uhr.

Ein Erdbohrzug wird zu leihen oder gegen Abgabe von Gruben-Antheilen zu erwerben gesucht. **Gef. Off. sub A. B.** bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. franco niederzulegen.

In allen Buch- und Musikalienhandlungen ist vorrätzig, in **Halle** bei **Schroedel & Simon**:

Klauer's Volksliederalbum

mit leicht ausführbarer Clavierbegleitung, fortgesetzt von **F. Klein**, Organist und Seminarmusiklehrer in Eisleben. 4 Hefte in 1 Bde. zusammengeheftet 24 Sgr. Jedes Heft einzeln 6 Sgr.

Unstreitig eine der besten und billigsten Volkslieder-sammlungen mit Pianofortebegleitung und deshalb allen Freunden des Gesanges ganz besonders zur Anschaffung empfohlen. **Kubitsche Buchhblg.** (E. Gräfenhan).

Passendorf.

Sonntag den 9. Oct., Montag und Dienstag laßt zur **Kirmess**, sowie zur Tanzmusik ergebenst ein **Fiedler**.

Die Musik hat das **Heinicke'sche** Musikchor übernommen und ist für alle Ordnung bestens gesorgt.

Einladung.

Sonntag den 9. October von 3 Uhr an **Concert** im Salon. **Pauchstädt**, den 6. October 1859. **E. Steeger**.

Sonnabend den 8. October bleibt mein **Geschäftslokal** geschlossen. **Robert Cohn**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach einem mehrtäglichen Krankenlager starb gestern, als den 5. d. M., Nachmittags 2 Uhr mir meine theure unvergessliche Frau und Mutter **Auguste Boege** ge. **Leidel** in ihrem 35ten Lebensjahre am Lungenschlage.

Wer die Verewigte kannte, wird meinen Schmerz zu würdigen wissen und uns ein stiller Beileid nicht versagen.

Sende Selge aus den heiligen Höhen Tröstend mir der Hoffnung lichten Strahl, Daß wir oben **W** uns wieder sehen, Wenn wir ausgeweit im **Thranenthal**.

Scherben, den 6. October 1859. Die trauernden Hinterbliebenen: **Karl Boege**, als Gatte, **Auguste Boege**, als Kind.

Marktberichte.

Halle, den 6. October. Weizen wieder mehr gefragt, 45-50, 60/1 # bezahlt, Roggen fest und wenig offerirt, 45-48 # bezahlt, Gerste anhaltend flau, 35-38 # bezahlt, Hafer ohne Aenderung, 23-25, 26 # bezahlt.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



Literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigeplatzene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 234.

Halle, Freitag den 7. October
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Octbr. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Den seitherigen Geheimen Regierungsrath Heindorf hieselbst zum ersten Director des Konsistoriums der Provinz Pommern mit dem Range eines Rathes dritter Klasse zu ernennen.

Der Handels-Minister v. d. Heydt und der Finanz-Minister v. Patow, sowie der General-Postdirector Schmücker, General-Baudirector Hübner, Seehandlungs-Präsident v. Camphausen, W. Geh. Regierungsrath v. d. Red., Geh. Ober-Postrath Philipsborn, sowie mehrere Eisenbahndirectoren, welche sich zur Eröffnungsfeier der Rheinbrücke nach Köln begeben hatten, kehrten heute wieder hierher zurück. Der Minister des Innern Graf v. Schwerin hat sich heute Morgen auf seiner Rückreise von Köln von Magdeburg aus noch auf kurze Zeit nach Rogasch bei Burg begeben, ebenso trifft der Justiz-Minister Simons erst heute Abend vom Rhein hier ein. — Der Kultus-Minister v. Bethmann-Hollweg ist von Hohenfinow hier wieder eingetroffen.

Vorgestern wurde die für den Bau der Bahn von Königsberg nach Eydtkuhnen und für die Legung eines Doppelgleises auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn von dem Landtage bewilligte $4\frac{1}{2}$ proc. Anleihe von 1859 zum ersten Male an die Börse gebracht. Die Gesamtsumme beträgt 10,800,000 Ebr. und wird in den Jahren 1859, 1860 und 1861 nach und nach begeben werden. Die

Stücke der neuen Anleihe unterscheiden sich dadurch von denen der früheren, daß ihnen sind und somit nicht die Stücke selbst, sondern Stempelung eingereiht zu werden brauchen.

Aus guter Quelle wird jetzt gemeldet, daß beschlossen hat, die Waisenkinder wie bisher zu lassen, obwohl die Waisenanstalt nach Mancher Waisenkinder hat schon durch die macht, indem sowohl die Gewinner hoher Lecturen durch reiche Schenkungen für seine

Wie es heißt, wird die Generalkonferenz von Harzburg nach Braunschweig u. A. auch über einen von Preußen wegen Bewilligung einer Ausfuhr-Bonifikationroh Zucker, mit welcher Maßregel eine Eingangszölle von indischem Rohzucker werden soll.

Auch in Königsberg, Kolberg, Elbing Hamm haben sich patriotische Männer Anschluß an die Eisenacher Beschlüsse erkläre die Versammlung unter einem begeisterten gungen und den Herzog von Koburg-Gotha.

In der Kurhessischen Sache ist, wie die „Ztg.“ meldet, das preussische Votum in den. Auf den Vortrag des Herrn v. Seitz gehen, daß Preußen für die Verfassung eintritt. Schwachmüthige Bedenken haben gehen wollen, aber in dem entscheidenden eine Politik zu befolgen, die dem Rechte und Preußens Stellung in Deutschland wird in demselben Blatte weiter berichtet an den Grafen Rechberg ist vom 23. schon in Wien übergeben und mithin bald Dieselbe bezieht sich aber auf eine andere lichte Depesche. Von der bereits veröffent-

gegen den Herzog von Gotha ist hier in Berlin vertraulich eine Abschrift mitgetheilt worden; daneben existirt eine Depesche des Grafen Rechberg an seinen hiesigen Gesandten, welche letzterer oder vielmehr in seiner Abwesenheit der Geschäftsträger Graf Hotel in der zweiten Woche des vorigen Monats dem Grafen Porporcher, als Vertreter des Herrn von Schleinitz, vorgelesen hat, ohne Abschrift zu geben. Diese Depesche bezieht sich auf die deutsche Bewegung überhaupt und erbittet speziell eine Rückäußerung unserer Regierung über diese Bewegung. Die preussische Antwort ist vor etwa zehn Tagen erfolgt, sie wird aus Baden-Baden datirt sein, da natürlich der Minister selbst sie erlassen mußte. Als bedeutames Moment wird daraus hervorgehoben, daß der Standpunkt, den die Regierung in der Antwort des Grafen Schwerin eingenommen hat, nachdrücklich festgehalten, mit anderen Worten: die Berechtigung der deutschen Bewegung abermals anerkannt ist. In der Form soll die diesseitige Antwort sehr maßvoll und gehalten sein. Man hat, wie es heißt, nicht ohne Verabredung die scharfe Zurückweisung der Rechberg'schen veröffentlichten Note dem Angegriffenen selbst überlassen, der dazu vollkommen Mannes ist.

Nach einer Wiener Korrespondenz der „Luz.“ ist die Rechberg'sche Note vom 4. September mit einem kurzen Begleitschreiben, wahrscheinlich vom 6., an die deutschen Regierungen verandt worden. Eine andere offizielle Kundgebung des Wiener Kabinetts über die deutsche Bewegung soll nicht existiren.

Köln, d. 4. Oct. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz-Regent und der Prinz Friedrich Wilhelm haben heute Morgens gegen 8 Uhr sich mittelst Extrazuges der Rheinischen begeben.

October. Heute fand, wie dem „Kff. Z.“ plinarvernehmung des Hofgerichts-Advokaten wegen Unterzeichnung des Eisenacher Proclama ein Justiz-Ministerial-Rescript vom groß. soll letzterer Gerichtshof nicht über das Erkenntnis entscheiden, sondern nur gutachtlich an das Hofgericht. Sicherem Vernehmen nach behauptet er seine Geschwürdigkeit der beiden Verfolgungsakten: strafbare Rücksichtslosigkeit. Sie lassen sich betheiligen, welche den deutschen Fürstherzog von Hessen, wesentliche Souverainetäten. Dies vereinigte sich nicht mit ihrem Hofgericht als Hofgerichts-Advokaten und ihre Pflicht als „öffentliche Anwälte“, seien. Rech hat sich gegen die Zulässigkeit irgend einer Untersuchung wegen Uebung seiner staatsbürgerlichen Pflichten gleich den Umständen hervorgehoben, daß das Eisenacher Programm ihm zur Last lege, ohne Erklärung gleichfalls zu den Akten zu bringen. über. Die Wiener Zeitung liefert heute den Artikel „Zur Bundes-Reform“. Hatte sie sich Sache verhalten, so erkennt sie es doch heute auch ihre positiven Ansichten über die Frage ist nun zwar kein formelles Programm für die die beschränkt sich darauf, im Allgemeinen die auf denen eine gezielte Verbesserung der beabsichtigt werden kann. Das amtliche

Erklärung auf praktischem Felde; es ist der Gedanke: daß die Verfassungsmäßig mit praktischen gemeinamen Rechts- die Einheit Deutschlands läßt sich nicht gleich am Schopfe erlösen; eine militärische und diplomatische Hegemonie von oben nach abwärts bauen; man muß der Nähe des